

2163

### Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung  
vom 12. Februar 2023  
(3235-0001#2022/0024-0901 9511)

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung  
vom 25. September 2020 (9501/0403/15) - GAmtsbl.  
S. 251 -

1 Die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift wird wie folgt geändert:

Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„7 Sonderregelungen im Zusammenhang mit Wiederaufbaumaßnahmen

Für nach dieser Verwaltungsvorschrift förderfähige Maßnahmen, die in einem unmittelbaren Vorhaben-/Umsetzungszusammenhang mit Wiederaufbaumaßnahmen in den von der Naturkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Gebieten von Rheinland-Pfalz stehen, jedoch nicht nach Nummer 5.1.2 Buchst. b der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 in den Landkreisen Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie der kreisfreien Stadt Trier (VV Wiederaufbau RLP 2021) vom 23. September 2021 (MinBl. S. 126) in der jeweils gültigen Fassung gefördert werden können, gilt:

7.1 Ergänzend zu Nummer 3.2 wird eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns rückwirkend erteilt. Vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmebeginn ist hierbei frühestens der Zeitpunkt des Schadensereignisses (Stichtag 14. Juli 2021).

7.2 Die in Nummer 9.12 der VV Wiederaufbau RLP 2021 vorgesehenen Erleichterungen zur Plausibilisierung des Bau- und Raumprogrammes sowie der beruflichen Prüfung gelten entsprechend, sofern die Wiederaufbaumaßnahmen in Bezug auf das Gesamtbauvorhaben gemessen an dem Volumen der jeweiligen voraussichtlich förderfähigen Ausgaben überwiegen. Hierbei sind die in Nummer 9.12 der VV Wiederaufbau RLP 2021 genannten Betragsgrenzen auf das jeweilige Gesamtbauvorhaben zu beziehen.“

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

### Berufung einer Lehrplankommission zur Anpassung des Lehrplans für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“ erfolgt auf der Grundlage des Orientierungsprofils für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2021), das die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) ergänzt. Dabei wird ebenso Bezug auf den Rechtsrahmen des Bundesteilhabegesetzes wie auf die Behindertenrechtskonvention der UN (UN-BRK) genommen.

Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil beschreibt die Anforderungen des Berufes und die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können. Der rheinland-pfälzische Lehrplan soll an die länderübergreifenden Kompetenzbeschreibungen und Handlungsfelder angepasst und aktualisiert werden

Zu diesem Zweck wird eine Lehrplankommission eingerichtet, die ihre Arbeit im ersten Schulhalbjahr 2023/2024 aufnehmen soll. Die Kommission wird sich aus Lehrkräften der Fachschulen sowie Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Praxisfelder zusammensetzen. Der Berufungszeitraum erstreckt sich bis zum 1. Juli 2025.

Zu den Auswahlkriterien bei den Lehrkräften gehören eine besondere Eignung für die fachtheoretische und die fachpraktische Ausbildung in der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege, nachgewiesen beispielsweise durch Aus- und Fortbildung, den Einsatz im Unterricht, Unterrichtserfahrung in möglichst vielen Lernbereichen des berufsbezogenen fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts sowie fachdidaktische und methodische Kenntnisse.

Für die Mitarbeit in der Lehrplankommission werden zwei Anrechnungstunden gewährt.

Ihre Interessensbekundung mit einer kurzen Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs und Ihrer persönlichen Eignung richten Sie bitte bis zum 12.05.2023 schriftlich auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Referat 9406 A, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

### Stellenausschreibung des Bistums Trier

Im **Arbeitsbereich Kirchliche Schulen** innerhalb der **Abteilung Schule und Hochschule** des Bischöflichen Generalvikariates in **Trier** ist die Stelle:

**Referent/in (m/w/d)**  
**für Schulentwicklung und Qualitätsmanagement**  
(E14/A14)

zum **1. August 2023** zu besetzen.

Das Bistum Trier ist Schulträger von 20 Schulen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

#### Ihre Aufgaben:

- konzeptionelle pädagogische Weiterentwicklung der Schulen vor dem Hintergrund des Leitbildes Katholi-